

Jahrgang **2026**

Nummer **6**

ausgegeben am **12.02.2026**

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt

Seite

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von
Prüfungsordnungen des Fachbereichs Gesundheit der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts) vom 26. Januar 2026

97

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des
Fachbereichs Gesundheit
der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)
vom 26. Januar 2026**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat der Fachbereich Gesundheit der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Gesundheit der Hochschule Bielefeld vom 23. Juni 2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2021, Nr. 55 a, Seite 636-637) in der Fassung der Änderung vom 29. September (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2025, Nr. 33b, S. 2849) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 4 der Ordnung wird um Nr. 3 ergänzt:

- (4) Zum Ende des Sommersemesters 2030 tritt die Prüfungsordnung für folgende Studiengänge außer Kraft:
 - 3. Bachelor Gesundheit vom 16. September 2019 in der Fassung der Änderungen vom 26. Mai 2021 und 08.03.2024.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Gesundheit vom 12.11.2025.

Bielefeld, 26. Januar 2026

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. I. Schramm-Wölk